

normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates
Finanziert vom Ministerium für Gesundheit und Soziales

Sachsen-Anhalt
des Landes Sachsen-Anhalt
1/2005

Thema: Leben und lernen – integriert und ohne große Hindernisse

Man braucht oft einen langen Atem, um zu bekommen, was gesetzlich verbrieft ist. Lesen Sie hier...

„Du, ich komme nicht in deine Schule“

Stefanie Hommers

„Hier geh ich hin.“ Nachdem Lina-Henriette im letzten Jahr zum Schnuppertag die St. Mechthild Schule in Magdeburg besucht hatte, stand für das Kind die Entscheidung fest. Solch ein spontanes Urteil konnten ihre Eltern damals indes nicht fällen. „Klar wollten wir das Beste für unser Kind und wir wollten immer Eltern sein, nicht Therapeuten“, bekennt Mutter Gabriele John. Aber was ist das Beste für eine Sechsjährige mit angeborener Querschnittslähmung und einer Hirnwaserserkreislaufstörung?

In einer Körperbehindertenschule sind die Betreuungsmöglichkeiten optimal, das war den Eltern durchaus bewusst. Dennoch wollten sie den Weg einer Integration ihrer fröhlichen und selbstbewußten Tochter in eine Regelschule nicht von vornherein verwerfen. Integration ist in Sachsen-Anhalt in allen Schulen möglich, sofern die nötigen sonderpädagogischen, personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Eine geeignete Bildungsinstitution zu finden, erwies sich jedoch als ebenso schwierig wie langwierig. Schließlich mußte die Schule nicht nur rollstuhlgerecht gebaut sein; vor allem galt es ein Lehrerkollegium zu finden, das sich auf das Abenteuer Einzelintegration mit all seinen Konsequenzen einließ, und auch die Hortbetreuung musste einbezogen werden.

„Das geht nicht“, war ein Satz, den wir während unserer Suche oft gehört haben“, erinnert sich Gabriele John. Ein Satz,

den die Mitarbeiterin im Sozialministerium des Landes Sachsen-Anhalt indes nicht gelten ließ. Die Eltern von Lina-Henriette und ihrer zwei Jahre älteren nicht behinderten Schwester ließen sich durch Absagen und Hindernisse nicht entmutigen und fanden schließlich in St. Mechthild einen geeigneten Partner. Die Schule in freier Trägerschaft ist als Neubau barrierefrei gestaltet, das offene und freie Schulkonzept der katholischen Einrichtung,



Lina-Henriette weiß, was sie will: trotz Behinderung in einer Schule lernen, die ihr gefällt.

Foto: John

Inhalt

3

Kolumne:

Thomas Witt erinnert an die Diskriminierung Andersdenkender und Behinderter im Dritten Reich

5

Aktuelles:

Wer nicht gleich aufgibt, kann auch mit einem Dialysegerät als Handgepäck in den Urlaub düsen.

6

Aktuelles:

Mehr als eine Schönheitsoperation – Grundschule in Burg wird barrierefrei umgestaltet

Thema

die Aufgeschlossenheit der Lehrer überzeugten Eltern und Kind gleichermaßen, „und die engagierte Leiterin des angegliederten Hortes hat sofort unser Herz erwärmt“, gesteht Gabriele John.

Neuland betreten

Dennoch dachten sie und ihr Mann im Verlauf des rund einjährigen Entscheidungsprozesses manchmal daran aufzugeben. Denn mit der Wahl der Schule war nicht mehr als ein Schritt getan. Eltern wie Lehrer betraten hier bei der Aufnahme eines Kindes mit solch einer komplexen Behinderung Neuland. Ein Weg, der jede Menge Zeit kostete, durch einen Dschungel von Anträgen und Genehmigungsverfahren bei verschiedenen Ämtern und Behörden führte: für die Anträge hinsichtlich des Schulbesuchs war das Schulamt zuständig, wegen der Hortbetreuung mußten sie sich an das Jugendamt wenden, für die Organisation von Fahrdienst und Termine der Physiotherapeutin auch im Hort galt es bei der Krankenkasse vorzusprechen. Statt abendlicher Albereien und Spiele mit den Kindern, wühlten sich die Eltern durch Akten und Formulare; die Papiere füllen in zwischen ganze Ordner.

2

Rechtzeitig beginnen

„Ich kann nur jedem raten: fangen Sie rechtzeitig an“, urteilt Gabriele John im Rückblick. Denn zu all diesen Aufgaben kam noch eine weitere hinzu: das engagierte Elternpaar fungierte oftmals auch noch als Mittler zwischen Schule und Hort auf der einen, sowie Jugend- und Schulamt auf der anderen Seite. „Das war schon ganz schön anstrengend“ erinnert sich Frau John. Ihr Vorteil war indes, dass sie sich von Berufs wegen mit Behördenstrukturen auskennt - und dass sie nicht

so schnell aufgibt. „Von wem Lina ihren Dickkopf hat, wollen wir lieber nicht genauer untersuchen“, bekennt sie lachend.

Zum Lachen war den Eltern während des ganzen Prozesses indes nicht immer zumute. Manchmal halfen nur noch Gespräche mit Freunden aus der Selbsthilfegruppe. „Netzwerke sind wichtig“, bekräftigt Gabriele John, „es gibt Momente, da muß man sich auch einfach mal bei jemandem ausheulen, der einen sofort und ohne lange Erklärungen versteht, weil er ähnliche Probleme aus eigener Erfahrung kennt.“

Zu ihrem ganz persönlichen Netzwerk gehörte von Anfang an auch der Leiter von Lina-Henriettes Kindergarten. „Herr Dammering hat die Integration unserer Tochter in eine Regelschule befürwortet und uns auch zur Prüfungskommission begleitet.“ Bei dieser Begutachtung durch das Schulamt, die in der Körperbehindertenschule stattfand, hatte Lina-Henriette mit kindlichem Selbstbewußtsein wiederum sofort

klargestellt, wo es langgeht. „Du, in deine Schule komme ich aber gar nicht“, beschied sie einem Lehrer aus dem dortigen Kollegium.

Bei den Füchsen integriert

Lina-Henriette hatte sich damals schon entschieden, die letzte Bestätigung kam allerdings erst kurz vor Schulbeginn. Als stolze Erstklässlerin besucht die jetzt Siebenjährige inzwischen die St. Mechtild Grundschule - in der 20-köpfigen Fuchsklasse. „Das aufgenommen werden von den Mitschülern war das unproblematischste von allem“, findet Gabriele John. Für ein grundsätzliches Urteil sei es allerdings noch zu früh. „Nach ein bis zwei Jahren machen wir Manöverkritik und schauen dann, wie es weitergeht“, so die Planung. Eine Hoffnung hat Gabriele John indes - egal wie das Urteil nach dieser Zeit ausfällt. „Vielleicht hilft unser Engagement und unsere Vorarbeit ja anderen Eltern, die einen ähnlichen Weg beschreiten wollen.“



Kinder denken zum Glück nicht zuerst darüber nach, ob etwas geht oder nicht. Sie machen es sich passend und deshalb gab es keine Probleme, Lina in die Klasse zu integrieren.

Foto: John

Bundesweite Pflegedatenbank gibt Auskunft

Die Dienstleistungen der Pflegeversicherung werden bei den Pflegekassen durchgeführt, die bei den jeweiligen Krankenkassen angesiedelt sind. Zu den Aufgaben der Pflegekassen gehört auch eine qualifizierte Beratung.

Angehörige, die für ein Familienmitglied eine Pflege organisieren und sich oft viele Stunden des Tages selbst um die zu pflegende Person kümmern, sind physisch und psychisch stark belastet. Um so wichtiger sind ausführliche Informationen über die Pflegeeinrichtungen vor Ort durch fachlich versierte Mitarbeiter der Kranken- und Pflegekassen. Denn die Wahl der richtigen Pflegeeinrichtung kann entscheidend zur Pflegequalität und damit zur Lebensqualität sowohl der gepflegten Person, als auch der Angehörigen beitragen.

Weil Informationen so wichtig sind, hat die BKK eine bundesweite Datenbank mit mittlerweile rund 46.000 Datensätzen aufgebaut, die bundesweit alle Vertragspartner für Pflege im ambulanten und stationären Bereich, dazu die Hospize, Behinderteneinrichtungen und besondere regionale Betreuungsangebote umfaßt. Die Pflegeberater der BKK können per Mausklick dem Versicherten Preisvergleiche der Dienste vor Ort ausdrucken, Auskünfte über Tagespflege, Kurzzeitpflege (damit für die pflegenden Familienangehörigen ein Urlaub möglich ist), Nachtpflege und vieles mehr anbieten. Selbstverständlich sind auch spezialisierte Pflegeeinrichtungen, beispielsweise für Demenzkranke, gerontopsychiatrische- oder Pflegedienste für Kinder und Jugendliche für alle Regionen mit ihren ganz individuellen Angeboten erfasst.

Quelle: BKK Bundesverband

Blitzlicht

Gedenken und Gedanken

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in diesem Jahr jährt sich zum sechzigsten Mal das Ende des 2. Weltkrieges. Das sogenannte Tausendjährige Reich dauerte zwar nur zwölf Jahre, aber selbst dieser geschichtlich betrachtet verschwindend geringe Zeitraum reichte aus, um Millionen von Menschen – Soldaten wie Zivilbevölkerung – Elend und Tod zu bringen. Es waren durchweg Menschen, die nichts anderes wollten als Überleben um des Lebens willen.

Leben wollten auch diejenigen, die dem Naziregime wegen ihrer ethnischen, religiösen oder politischen Zugehörigkeit oder aus anderen Gründen ein Dorn im Auge waren, weil sie nicht mit der verblendeten Herrenmenschen-Ideologie in Einklang gebracht werden konnten. Eigens um sie physisch zu vernichten wurde ein bis ins kleinste Detail durchdachtes System konstruiert. Wie ausgeklügelt die damaligen Machthaber zu Werke gingen, zeigt, daß diejenigen, die noch zu einer Arbeitsleistung in der Lage waren, diese zunächst unter unmenschlichen Bedingungen zu erbringen hatten. War die Arbeitskraft erschöpft, folgte der Tod - wenn er nicht bereits durch die Arbeit an sich eintrat. Andere, von denen man sich kein wirtschaftlich verwertbares Ergebnis versprach, gingen ohne Umweg über die verschiedensten staatlich gelenkten Betriebe, unter denen sich auch namhafte Großkonzerne befanden, in den Tod.

Überwiegend denken wir dabei an die Millionen Menschen jüdischen Glaubens, die auf diese Weise in Konzentrationslagern wie Auschwitz und Buchenwald ermordet wurden. Viel zu oft vergessen wir aber, dass es neben diesen und anderen Zentren der Menschenverachtung und -vernichtung auch „kleinere Rädchen“ im Tötungsgetriebe gab, die ihre ganz spezielle Funktion erfüllten.

In der damaligen Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg endete für mehr als neuntausend geistig oder psychisch behinderte Menschen der Lebensweg in einem Verbrennungsofen. Auch ihrer gedachte Ministerpräsident Prof. Dr. Böhmer am 27. Januar diesen Jahres. Er hatte sich dafür genau diesen Ort ausgesucht und forderte ein umfassendes Netzwerk gegen rechts- und anderen antidemokratischen Extremismus. Dem schließe ich mich vorbehaltlos an und verbinde damit einen Appell: Lassen Sie uns in dieser Frage nicht darauf warten, dass andere sich schon artikulieren werden. Angesichts des besorgniserregenden Ausmaßes rechtsextremistischer Aktivitäten können und dürfen wir uns keine Sprachlosigkeit leisten - eben weil uns die Gedanken an die Geschehnisse von damals sprachlos werden lassen.

Ilr Thomas Witt



Thomas Witt,
Landesbehindertenbeauftragter

Chroniker: Kein jährlicher Nachweis

Chronisch kranke Menschen – zum Beispiel Diabetiker oder Rheumapatienten – müssen den Nachweis darüber nicht jährlich vom Arzt erneuern lassen, um die Berechtigung für erniedrigte Zuzahlungen zu behalten. Auf diese Änderung der Gesetzeslage weist das Apothekenmagazin „Diabetiker Ratgeber“ hin. Da chronisch Kranke einen erhöhten Bedarf an Medikamenten und medizinischen Dienstleistungen haben, müssen sie höchstens ein statt zwei Prozent ihres Jahreseinkommens an Zuzahlung leisten. In Zweifelsfällen können die Krankenkassen aber einen erneuten Nachweis verlangen.

Quelle: Diabetiker Ratgeber

Bürgertelefon mit neuen Telefonnummern

4

Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung ist ab sofort unter neuen Telefonnummern zu erreichen. Das Bundessozialministerium ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, per Telefon oder Fax Fragen zu sozialen Themenbereichen zu stellen. Diese werden von geschultem Personal beantwortet. Das Bürgertelefon ist wie bisher von **Montag bis Donnerstag, 8 – 20 Uhr** erreichbar.

Die neuen Telefonnummern lauten:

Rente	01805 - 99 66 01
Krankenversicherung	01805 - 99 66 02
Pflegeversicherung	01805 - 99 66 03
Inf. f. Menschen m. Beh.	01805 - 99 66 04
Unfallvers./Ehrenamt	01805 - 99 66 05
Gehör./ Hörgeschäd.	01805 - 99 66 07
Schreibtelefon	01805 - 99 66 28
Fax	01805 - 99 66 28

Einsicht in die Pflegedokumentation – für Kranken- und Pflegekassen tabu

Regelmäßig fordern Krankenkassen bei Pflegediensten Unterlagen aus der Pflegedokumentation, z.B. Wundprotokolle mit Fotos, an, bevor Leistungen der häuslichen Krankenpflege genehmigt werden.

Diese Praxis hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, in seinem neuen Tätigkeitsbericht gerügt.

Zur Anforderung von Wundprotokollen im Zuge der Genehmigung häuslicher Krankenpflege schreibt der Bundesdatenschutzbeauftragte: „Eine Befugnis, für diese Entscheidung weitere Sozialdaten beim Versicherten oder beim Leistungserbringer zu erheben, liegt darin nicht. Hat die Krankenkasse Zweifel, ob die geltend gemachte Leistung tatsächlich von ihr zu erbringen ist, hat sie gemäß § 275 Abs. 1 Nr. 1 SGB V den MDK einzuschalten.“

Auch die Einsichtnahme der Pflegekassen in die Pflegedokumentation darf nur erfolgen, wenn die Pflegekasse bei einer Qualitätsprüfung zur Abrechnungsprüfung hinzugezogen wird.

„Für eine Weitergabe der Pflegedokumentation an die Pflegekassen besteht weder eine gesetzliche Grundlage, noch ein Bedarf, weil der Inhalt der Abrechnungsunterlagen in § 105 SGB XI abschließend geregelt ist und die Pflegedokumentation danach keine Abrechnungsunterlage darstellt“ so Peter Schaar. Es besteht darüber hinaus weder eine Verpflichtung noch eine Berechtigung der Pflegeeinrichtung, die Pflegedokumentation den Pflegekassen zu überlassen.

Die Aussagen des Datenschutzbeauftragten zur Pflegedokumentation stehen unter www.bpa.de.



Zeichnung: Phil Hubbe

Fluggesellschaft mit Herz Wie aus einer drohenden Bruchlandung doch noch ein Höhenflug wurde

Silvia Dammer

Sigrid Scharschmidt wirft nichts so leicht aus der Bahn. Die agile Mitfünfzigerin aus Vockerode versteht es, sich auf Situationen einzustellen, flexibel sein, so was muss man als Berufsschullehrerin können. Dass über diese Eigenschaften nicht jeder verfügt, weiß Frau Scharschmidt natürlich. Und sie hat es im vergangenen Jahr selbst erlebt. Fast schien darüber ihre geplante Urlaubsreise zur Bruchlandung zu werden.

Sigrid Scharschmidt ist nämlich seit einem Jahr Dialysepatientin. Und als solche benötigt sie für die Reinigung ihrer Nieren pro Nacht 10 Liter Flüssigkeit. Das bedeutet, dass sie wöchentlich 7 Kisten der speziellen Dialyseflüssigkeit sowie das Dialysegerät in der Nähe haben muss. „Dialysepatientin zu sein, heißt nicht unbedingt, nicht mehr mobil zu sein“, erzählt Frau Scharschmidt. „Das Dialysegerät kann in einem speziellen Reisekoffer transportiert werden und die Flüssigkeit bekommt man von der Herstellerfirma weltweit an jeden Ort geliefert, an dem man sich gerade befindet.“ Kein Grund also, Urlaubsreisen in die Ecke der Erinnerungen zu verbannen. „Man braucht eigentlich nur ein wenig mehr Vorbereitungszeit für solche Reisen“, sagt Frau Scharschmidt.

Frau Scharschmidt und ihr Mann planten im vergangenen Jahr, in die Sonne zu reisen und hatten sich als Ziel die Türkei ausgesucht. Doch mit dem Besuch im Reisebüro kam auch gleich die Ernüchterung: „Leider war kein Flugunternehmen bereit, das Dialysegerät als Handgepäck zu befördern“, erinnert sich Frau

Scharschmidt. Sicherheitsbestimmungen zu Größe und Gewicht des Handgepäcks sind wichtig und richtig, aber sollte deshalb jetzt der Traum von einem Urlaub im Süden zerplatzen? Als normales Gepäck im Frachtraum hätte das Gerät beschädigt werden oder sogar verloren gehen können. Dieses Risiko wollten Scharschmidts nicht eingehen.

Unverrichteter Dinge kehrte Sigrid Scharschmidt erst mal nach Hause zurück. „Ich war sehr enttäuscht.“ Aber so schnell wollte sie nicht aufgeben. Sie stöberte im Internet und stieß so beim

„Man darf nicht immer nur sehen, was nicht geht“

Sigrid Scharschmidt

Ministerium für Gesundheit und Soziales auf die Seite des Landesbehindertenbeauftragten. Die dortige Mitarbeiterin wollte nicht glauben, dass es hier nicht eine Möglichkeit geben soll, den Dialysekoffer als Handgepäck zu befördern. Einige Telefonate später, und der Mitarbeiter einer Fluggesellschaft nahm sich des Problems an. Das Ergebnis konnte sich wahrhaft sehen lassen. „Diese Fluggesell-



Ein Anruf und 24 Stunden Zeit der Organisation brachten Sigrid Scharschmidt den ersehnten Traumurlaub.

schaft erteilte mir eine Sondergenehmigung und nahm meinen Koffer sogar kostenlos in der Kabine mit“, so Frau Scharschmidt. Damit stand dem Traumurlaub nichts mehr im Wege. Allerdings führte die Reise die Scharschmidts nicht wie geplant in die Türkei – dort war inzwischen alles ausgebucht – sondern nach Teneriffa. „Es war dennoch unser bisher schönster Urlaub“, schwärmt Sigrid Scharschmidt noch heute und möchte sich auf diesem Wege auch noch einmal für so viel Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit bedanken. „Es ist wichtig“, sagt sie, „dass man sich als behinderter Mensch nicht hängen lässt und dabei nur das sieht, was man nicht kann. Man darf sich nicht aus der Bahn werfen lassen, denn es gibt immer eine Möglichkeit.“

Nein, Sigrid Scharschmidt lässt sich nicht so leicht aus der Bahn werfen. Und was Urlaubsorte betrifft, die nur per Flug zu erreichen sind, so weiß sie ja, mit wem sie zukünftig in die Lüfte steigt. „Denn bei dieser Fluggesellschaft habe ich jetzt eine Kundennummer“.

Mehr als eine Schönheitsoperation **Grundschule „Albert Einstein“ Burg wird mit** **2,9 Mio. EUR zum Schul-Kinder-Haus** **umgestaltet**

gesamte
Schüler-
und Lehrer-
schaft in das
Schulgebäude
nach Burg-Süd um.

Ein millionenschwerer Fördermittelbescheid aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung führt ab dem 18. Juli dieses Jahres dazu, dass der Kinderlärm in der Grundschule „Albert Einstein“ vom Getöse der Baufahrzeuge abgelöst wird. Ab diesem Zeitpunkt sollen das über 30 Jahre alte Schulgebäude und der angegliederte Schulhort in einer zwölfmonatigen Bauzeit zu einer barrierefreien, modernen Grundschule mit Ganztagsbetreuung umgestaltet werden. Das von der Stadt beauftragte Burger Architektur-Büro Ulrich Kirchner & Burkhard Przyborowski zeigte bei der Präsentation der Entwürfe im März, dass es die pädagogischen Vorgaben gekonnt umgesetzt hatte.

Das neue Schulgebäude entsteht durch Teilabbruch und intelligente Neubauzusätze. Der gewohnte graue Anblick, so Architekt Ulrich Kirchner, werde den hellen Grün- und warmen Gelbtönen der neuen Fassade weichen. Die neue Struktur könne sich sowohl in funktioneller als auch gestalterischer Hinsicht mit jedem Neubau messen. Die Baukosten seien insgesamt aber geringer, da die vorhandene Rohbaukonstruktion sinnvoll eingebunden werde. Durch Aufzug und Rampen werde das Gebäude erstmals barrierefrei.

Zukünftig wird die Schule 14 moderne Klassenräume haben. Hinzu kommen neben den Horträumen unter anderem Fachräume für Kunsterziehung, Sport, Werken und eine Mediothek/Bibliothek. Wie der Architekt erklärte, werde es nach dem Umbau durch eine umlaufende Galerie eine völlig neue Flursituation geben. Er sprach auch von einer zweigeschossigen Pausenhalle und einem geschwunge-

nen Musikraum mit Faltenwand, der in eine Bühne oder Veranstaltungsfläche verwandelt werden kann. Außerdem soll es zukünftig im Erdgeschoss einen offenen, flexiblen Speiseraum geben. Das Planetarium wird weiterhin Bestandteil der Schule bleiben. Dass neben der Eingangstür die Namen aller Schüler zu finden sein werden und die Knirpse eine Wand selbst gestalten dürfen, sind liebevolle Kleinigkeiten in der Planung, die bei den Schülern sicher gut ankommen werden.

Während der Umbauarbeiten zieht die

Inklusive des städtischen Eigenanteils von ca. 300.000 EUR werden in der Kirchhofstraße 2,922 Mio. EUR verbaut. Mit dieser 90%-Förderung kann die Ganztagsbetreuung qualitativ hochwertiger gewährleistet werden. Schule und Hort werden nach Abschluss der sehr umfangreichen Bauarbeiten auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes unter dem Titel „Schul-Kinder-Haus“ ein fachlich integriertes Ganztagsangebot von 6.00 bis 17.00 Uhr vorhalten.

Die „Albert-Einstein-Schule“ besuchen zurzeit ca. 210 Schüler, die von 16 Lehrern und vier pädagogischen Mitarbeitern betreut werden. Der städtische Hort ist seit dem Schuljahr 2002/2003 ebenfalls im Gebäude untergebracht. Das Grundstück ist großzügig angelegt. Es besitzt einen Sport- und Spielplatz, ein Feuchtbiotop sowie einen Schulgarten. Das Schulgebäude wurde im Jahr 1973 in Plattenbauweise nach dem Schultyp Erfurt errichtet. Es besteht aus zwei sich gegenüberliegenden viergeschossigen Gebäuden, in denen hauptsächlich die Klassenräume untergebracht sind. Beide Gebäude sind mit zwei Verbindungsbauten in Verlängerung der Treppenhäuser verbunden. Das Gebäude befindet sich bis auf wenige, aber nicht durchgängige, Bauunterhaltungsmaßnahmen fast im Ursprungszustand. Es zeigt Defizite in der Erschließung und ist nicht barrierefrei. Außerdem genügt es auch beim Brand-, Schall- und Wärmeschutz nicht mehr den heutigen Anforderungen. Sämtliche Oberflächen und sanitären Einrichtungen sind in einem unzureichenden Zustand.

Hintergrund:

Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ ist ein Sonderprogramm der Bundesregierung. Damit werden Finanzhilfen zur Verbesserung der Versorgung mit Ganztagschulen gewährt. Bundesweit stehen 4 Mrd. EUR zur Verfügung. Sachsen-Anhalt erhält davon 125,8 Mio. EUR. Der Fördersatz beträgt 90%. Gefördert werden insbesondere Umbau- und Renovierungsmaßnahmen. Die Abwicklung der Förderung erfolgt über die Länder.

Die Landesprioritätenliste in Sachsen-Anhalt sieht die Realisierung von insgesamt 64 Projekten vor, beantragt waren 215. Bei der Auswahl durch das Kultusministerium wurde neben der Prioritätensetzung der Landkreise maßgeblich die Qualität der pädagogischen Konzepte und die Schülerzahlen berücksichtigt. Der Kreistag Jerichower Land hat am 17. Dezember 2003 die Grundschule „Albert Einstein“ auf die erste Priorität gesetzt. Insgesamt hatten sich sechs Schulen im Landkreis beworben; allein die städtische Grundschule hat Eingang in die Landesprioritätenliste gefunden.

Bald landesweit Behindertenbeauftragte

Städte und Landkreise bis Mitte des Jahres in der Pflicht

Wenn es nach dem Willen des Gesetzgebers geht, werden spätestens Mitte diesen Jahres alle Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt über Behindertenbeauftragte verfügen, welche die Interessen Betroffener in kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen vertreten sollen. Im Dezember 2004 hat der Landtag nämlich im Zuge einer Überarbeitung der Gemeinde- bzw. Landkreisordnung auch das Behindertengleichstellungsgesetz geändert. Eingefügt wurde hier ein § 7a, der die kreisfreien Städte und die Landkreise verpflichtet, bis zum 30. Juni 2005 Behindertenbeauftragte zu bestellen. Es bleibt ihnen jedoch überlassen, eigenständig darüber zu entscheiden, ob die Beauftragten ihre Tätigkeit ehren- oder hauptamtlich ausüben sollen. Die in der Vergangenheit geltenden und durch das Behindertengleichstellungsgesetz in die Gemeinde- und Landkreisordnung aufgenommenen Regelungen waren durch zwischenzeitlich eingetretene

Rechtsänderungen verfassungswidrig bzw. hinfällig geworden.

Der Landesbehindertenbeauftragte: „Bislang war es so, daß kommunale Behindertenbeauftragte ausschließlich hauptamtlich zu bestellen waren. Daher stellt die neue Regelung demgegenüber natürlich einen Rückschritt dar“.

Witt räumt jedoch ein, dafür mitverantwortlich zu sein: „Ich habe einen entsprechenden Kompromissvorschlag unterbreitet, um zu verhindern, daß die betreffenden Vorschriften in bloße Kann-Bestimmungen umgewandelt oder sogar ersatzlos gestrichen werden. Ein Beharren auf der Hauptamtlichkeit hätte angesichts der aktuellen Finanzsituation mit Sicherheit eine dieser beiden Folgen nach sich gezogen“.

Kommunale Behindertenbeauftragte, so Witt weiter, hätten sich in der Vergan-

genheit als konstruktive und wirkungsvolle Partner der Städte und Landkreise erwiesen und auf diese Weise ihre Unverzichtbarkeit unter Beweis gestellt. Dabei käme es weniger darauf an, ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig seien. Entscheidend sei vielmehr die Person, die das Amt ausübe. Aus diesem Grunde sei er auch sehr zufrieden darüber, dass es gelungen sei, eine einheitliche zeitliche Vorgabe in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Es sei nämlich sehr umstritten gewesen, ob der Stichtag auch für die Landkreise gelten solle.

„Ich bin optimistisch, daß spätestens Mitte des Jahres ein landesweites Netz von Behindertenbeauftragten bestehen wird, werde aber die Entwicklung sehr genau im Auge behalten und die Landkreise gegebenenfalls daran erinnern, ihrer gesetzlichen Pflicht nachzukommen“.

Irritierende Formulierungen

Der Landtag hat im Dezember 2004 das Neunte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt verabschiedet. Von den verschiedenen Interessenvertretungen behinderter Menschen wird dieses Gesetz im Allgemeinen begrüßt. Es verbessert gegenüber dem bisherigen Schulgesetz die Möglichkeiten der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler, insbesondere in Hinblick auf die Durchsetzung des gemeinsamen (integrativen) Unterrichts bzw. die Förderung an Regelschulen am jeweiligen Wohnort.

Einige Formulierungen jedoch, so der Verband der Blinden und Sehbehinderten in Sachsen-Anhalt, sollten noch einmal überdacht werden. Beispielsweise die neue Bezeichnung „Förderschule“ statt „Sonderschule“ (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. e). Aus

Sicht des Verbandes ist gegen diese Bezeichnung nichts einzuwenden, wenn sie auch zu einer entsprechenden inhaltlichen Neuorientierung führt und es nicht bei einem bloßen Etikettenwechsel bleibt.

Bedenken gibt es zur Bezeichnung „Förderschulen Sehen, Förderschulen Hören“, da in diesen Schulen nicht das Sehen oder Hören gefördert wird, sondern das Lernen unter den Bedingungen von Blindheit oder erheblicher Sehbehinderung, Taubheit oder Hörbehinderung. „Förderschule Sehen“, heißt es in einer Stellungnahme des Verbandes, stelle einen fragwürdigen Euphemismus dar. Eigentlich müsse es eher „Förderschule Nicht-Sehen“ heißen. Gleiches gelte auch für „Förderschule Hören“ die besser „Förderschule für Hörbehinderte“ o.ä. benannt werden sollte. Die anderen Bezeichnungen dagegen trafen die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Einrichtungen recht gut.

Buchtipps: Tag für Tag

Zürich (FORUM). Neu erschienen im Schweizer Sachbuchverlag Rüffer + Rub ist das Buch «Tag für Tag - Was unheilbar kranke Kinder bewegt» von Ursula Eichenberg.

Kinder sollen gesund sein, älter werden und sich zu Erwachsenen entwickeln. Es will nicht zueinander passen, wenn sie chronisch krank sind oder früh sterben. Die meisten schwerkranken Kinder aber wissen um ihren Zustand, sie haben ein sicheres Gespür dafür. Und häufig sind es die kranken Kinder, die die gesunden Erwachsenen trösten. Anders in den Familien der sechs Kinder dieses Buches: Sie sprechen offen über alles.

Die Krankheiten, mit denen Dave, Debra, Geneviève, Luciano, Marco und Tatjana leben, sind sehr unterschiedlich. Allen gemeinsam ist, dass sie einen wachen, gesunden Geist und bereits eine Reife er-

reicht haben wie wohl kaum ein gesundes Kind ihres Alters. Die Autorin Ursula Eichenberg: «In manchen Momenten erzählten mir die Kinder Dinge mit der Bitte, sie nicht weiterzusagen, in anderen forderten sie mich auf, 'das muss dann unbedingt in unser Buch rein'. An diese Aufforderungen und Versprechen habe ich mich gehalten.»

Ursula Eichenberg

Tag für Tag

Was unheilbar kranke Kinder bewegt

192 Seiten, 65 schwarz-weiß Fotos

ISBN 3-907625-21-8

32,60 Euro

Sachbuchverlag Rüffer + Rub

Konkordiastrasse 20

CH-8032 Zürich

Tel ++ 41 1 381 77 30

Fax ++ 41 1 381 77 54

ruEFFERundrub@bluewin.ch

Amazon: www.amazon.de

8

Ratgeber zur Rente neu aufgelegt

Die erfolgreiche Broschüre „Ratgeber zur Rente“ des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung ist in einer neuen Auflage erschienen. Darin befinden sich aktuelle Informationen zu allen Fragen rund um die Alterssicherung.

Bundessozialministerin Ulla Schmidt: „Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt Herzstück der Altersversorgung in Deutschland. Mit dem Nachhaltigkeitsgesetz haben wir dafür gesorgt, dass die Rente für die Älteren verlässlich und für die Jüngeren bezahlbar bleibt. Der Rentenratgeber informiert allgemeinverständlich über die Grundlagen und Möglichkeiten der Alterssicherung.“

Auf über 120 Seiten geht es im Ratgeber unter anderem um das deutsche Rentensystem, verschiedene Rentenarten sowie Möglichkeiten der Alterssicherung. Der kostenlose „Ratgeber zur Rente“ kann unter der Bestell-Nummer A 815 angefordert werden.

Tel.: 0180 / 5 15 15 10 (12 Cent pro Min.)

Fax: 0180 / 5 15 15 11 (12 Cent pro Min.)

Schriftlich:

Bundesmin. f. Gesundheit und Soziale Sicherung

Information, Publikation, Redaktion

Postfach 500

53108 Bonn

e-mail:

info@bmgs.bund.de

SURFTIPP:

www.kein-handicap.de

Die Website informiert Arbeitgeber und Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen über die Möglichkeiten der Beschäftigung.

www.alphanova.at

Projekt in Österreich für Menschen mit Behinderungen und/oder besonderem Betreuungsbedarf

www.frauennews.de

u.a. mit Informationen über die Situation behinderter Frauen

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen (v.i.S.d.P.)
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Tel.: 0391 567-6985/4564
Fax: 0391 567-4052
behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Redaktion:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates,
Silvia Dammer (verantw. Red.)
Tel.: 034920 65 007 Fax: 65008

Satz:

Dammer Verlag, Jahmo, Nr. 6
06895 Kropstädt

Druck:

Druckerei Schlüter
Vertriebsgesellschaft mbH
Grundweg 77; 39218 Schönebeck
Tel.: 039 28 45 84 13
www.druckerei-schlueeter.de